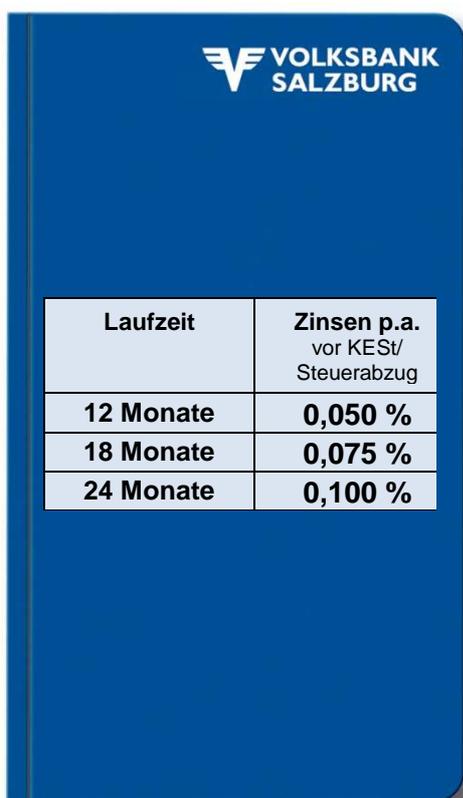


Volksbank Salzburg

Kapitalsparbuch

Das Kapitalsparbuch der Volksbank Salzburg ist die ideale Sparform für Ihre sichere und ertragreiche Einmalveranlagung. Sie profitieren von garantierten und fixen Zinsen. Wählen Sie aus **Laufzeitvarianten zwischen einem und zwei Jahren**.



| Laufzeit | Zinsen p.a. vor KEST/ Steuerabzug |
|-----------|---|
| 12 Monate | 0,050 % |
| 18 Monate | 0,075 % |
| 24 Monate | 0,100 % |

- ✓ **Sicher und ertragreich**
- ✓ **Garantierte Zinsen**
- ✓ **Jederzeitige Behebungen
(Vorschusszinsen)**
- ✓ **Ab € 1.000,-- Einmalerlag**

Bitte beachten Sie, dass der garantierte jährliche Zinssatz nur bei Einhaltung der vollen Laufzeit gewährt wird. Für Behebungen vor Laufzeitende, die jederzeit möglich sind, werden gemäß BWG Vorschusszinsen von 1 Promille (1‰) pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Bindungsdauer berechnet. Behebungen in den ersten 14 Tagen werden nicht verzinst. Laufende Einzahlungen sind nicht möglich. Sonstige Bedingungen und Entgelte gemäß Aushang der Volksbank Salzburg: www.volksbanksalzburg.at. Alle angeführten Zinssätze sind jahresbezogen (p.a.) vor Steuerabzug.

Konditionen freibleibend per 10. Oktober 2019.

Information über Einlagensicherung

Jedes Kreditinstitut, das Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, wird aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt, bis zu bestimmten Obergrenzen von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Alle Volksbanken unterliegen als österreichische Banken uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und sind Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH, in 1010 Wien, Wipplingerstrasse 34/DG 4, Tel.: +43 (1) 5339803, office@einlagensicherung.at.

Einlagensicherung:

Die Einlagen sind im Falle einer Insolvenz pro Einleger pro Kreditinstitut bis zu einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert und werden vom Einlagensicherungssystem erstattet.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

Nähere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie im Informationsbogen für den Einleger gemäß § 37a BWG, der Ihnen auch auf der Homepage der Volksbank zur Verfügung steht.